

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

Erdbeeren

Bio Pflanzen Melonen Zucchini

Gurken Tomaten Paprika
Peperoni Aubergine

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Mitarbeiter
gesucht!!!
unbefristet
(Teil- u. Vollzeit)

Unsere
Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 13.00 Uhr



**Sie suchen eine
neue Bank?**

**Kommen
Sie zu uns!**

Den Konto-
wechsel
erledigen
wir für Sie.



Harzsparkasse

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Landkreis Harz ist die Geflügelpest angekommen. Der Erreger, dabei handelt es sich um das aviäre Influenzavirus H5N1, wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut in Greifswald bei einem Wanderfalken aus dem Greifvogelbestand der Stadt Falkenstein/Harz im Ortsteil Meisdorf nachgewiesen.

Deshalb hat das Veterinäramt des Landkreises Harz mit Wirkung vom 5. Juni eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die hochpathogene aviäre Influenza (Geflügelpest) bekanntgemacht. Den genauen Wortlaut finden Sie auf der Internetseite www.kreis-hz.de.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 Prozent der Tiere erkranken und sterben. Das führt zu hohen Leiden und Schäden bei diesen Tieren. Die wirtschaftlichen Verluste sind ebenfalls entsprechend hoch. Kranke Tiere scheiden den Erreger mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Infektionsquelle können ebenso kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot sein.

Derzeit ist (noch) keine Aufstallungszone festgelegt. Deshalb sollen sämtliche Geflügelbestände, auch kleine Haltungen, vor der Infektion geschützt werden. Die Grundregeln der Biosicherheit müssen alle Geflügelhalter per Gesetz sicherstellen. Das Veterinäramt hat eine Reihe von Empfehlungen für Tierhalter erarbeitet. Schützen Sie Ihr Geflügel vor Kontakt mit Wildvögeln. Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung. Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs oder Stalls die Hände.

Bitte bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf. Füttern Sie das Geflügel im Stall und tränken Sie es mit Leitungswasser – nicht mit Regenwasser oder sonstigem Oberflächenwasser. Verfüttern Sie keine Geflügelteile und keine Eierschalen von gekauften Eiern.

Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder den sonstigen Standorten des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren. Halten Sie betriebsfremde Personen wie Kinder oder Besucher sowie Haustiere wie Hunde und Katzen von den Ställen fern.

Duschen Sie, bevor Sie andere Geflügelhalter besuchen. Reinigen und desinfizieren Sie Gerätschaften und Fahrzeuge nach jeder Ein- oder Ausstallung von Geflügel und nach jedem Geflügeltransport. Führen Sie regelmäßig Schadnagerbekämpfung durch. Beachten Sie gegebenenfalls auch die Empfehlungen, wie Sie bei Stallpflicht für Abwechslung der Tiere sorgen können, damit ihnen unnötiger Stress erspart bleibt.

Wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste feststellen – wenn innerhalb eines Tages drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben – informieren Sie unverzüglich Ihren Hoftierarzt oder das Veterinäramt. Dies gilt auch, wenn Sie Symptome wie etwa Teilnahmslosigkeit (Apathie), Kopf drehen, Gleichgewichtsstörungen oder einen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme beobachten.

*Ihr Dr. Rainer Miethig
Amtstierarzt des
Landkreises Harz*



Aus dem Inhalt



**Neue Öffnungszeiten der
Harzer Kreisverwaltung**



**Gründerpreises 2022
für Marcus Schrader**



**Förderschule in
Quedlinburg ist 120**



**Harzer Sportspiele
im Sportforum**

Herausgeber

Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug

Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941/59 70 42 08
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943/54 240
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage

111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook**.



Anzeigenberatung

Wolfgang Schilling, Tel.: 03943/54 24 26
Ralf Harms, Tel.: 03943/54 24 27

Verteilung

Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941/69 92 42

Titelfoto

Gründerpreisträger 2022: Marcus Schrader

Sie haben kein Kreisblatt bekommen?

**Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943/54 240**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Redaktionsschluss der Ausgabe 07/2023
29. Juni 2023

Neue Öffnungszeiten der Harzer Kreisverwaltung



Landkreis. Der Landkreis Harz hat seit dem 5. Juni neue Öffnungszeiten. Die Ämter der Kreisverwaltung sind künftig von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr erreichbar. Freitags bleibt die Kreisverwaltung für den Bürgerverkehr geschlossen, allerdings stehen die Mitarbeiter telefonisch und per E-Mail für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Terminvereinbarungen für persönliche Vorsprachen vor Ort sind nach individueller Absprache mit den Mitarbeitern möglich. Auf der Internetseite des Landkreises Harz steht zudem die Online-Terminvergabe für zahlreiche Anliegen beim Sozial- und Gesundheitsamt, der Kfz-Zulassung oder Fahrerlaubnisbehörde zur Verfügung. Hier können die Bürger aus freigegebenen Zeitfenstern den für sie passenden Termin auswählen: <https://onlineterminvereinbarung.kreis-hz.de/lkharz/>

„Die jetzt erfolgte Anpassung bringt eine Erweiterung der Sprechzeiten mit sich – vorher war die Kreisverwaltung 21 Stunden in der Woche geöffnet, nun sind es 28 Stunden“, betont Landrat Thomas Balcerowski. „Langfristig setzen wir auf mehr digitale Service-Angebote, sodass die Bürger ihre Anliegen einfach, schnell und sicher von zuhause aus erledigen können“, erklärt der Landrat. Noch in diesem Jahr werden beispielsweise die digitale Beantragung der Fahrerlaubnis und die Online-Kfz-Zulassung möglich sein.

„Florian Harz 25“ löscht am Brocken aus der Luft

Schierke. Das Harzer Löschflugzeug hat seine Feuertaufe bestanden. Nur einen Tag Pause trennten seine ersten beiden Einsätze: Die einmotorige Dromader war zusammen mit einer weiteren, baugleichen Maschine des polnischen Flugzeug-Unternehmens, mit dem der Landkreis Harz im Frühjahr einen zweijährigen Dienstleistungsvertrag über das „Harzer Löschflugzeug“ geschlossen hat, zwei Tage lang im Einsatz beim Waldbrand im brandenburgischen Jüterbog, bevor sie am 4. Juni zum Brand am Harzer Königsberg gerufen wurde. Dort standen beim fünften Brand in der aktuellen Waldbrandsaison am Brocken rund zwei Hektar unterhalb der Schmalspurbahnstrecke in Flammen. Die rund 120 Einsatzkräfte von Feuerwehren aus dem Landkreis und des Technischen Hilfswerkes wurden beim Löschen sowohl von den bewährten Kesselwagen der Harzer Schmalspurbahnen als auch vom Harzer Löschflugzeug, einer weiteren polnischen Dromader und vom Löschhubschrauber der Landespolizei Sachsen-Anhalt unterstützt.

„Dank des beherzten Einsatzes der Harzer Feuerwehren ist das Feuer am Brocken unter Kontrolle“, erklärte der Landrat. Beim Einsatz des Harzer Löschflugzeuges und einer zweiten Maschine sowie des Polizei-Hubschraubers habe es einen entscheidenden Geschwindigkeitsvorteil gegeben, so Thomas Balcerowski zum Start in die Brandsaison 2023. „Herzlichen Dank für den tollen Job aller Beteiligten!“ „Feuer aus“ wurde keine 24 Stunden nach der Entdeckung des Brandes gemeldet. Beim ersten Einsatz dieses am Flugplatz Ballenstedt/Harz stationierten Single Engine Air Tankers im Landkreis Harz spielte das einmotorige Flugzeug seine immensen Stärken

aus, hebt der Harzer Kreisbrandmeister hervor. „Es ist sofort verfügbar und kann ohne jeglichen bürokratischen Aufwand nach Anforderung durch die Feuerwehr bei der Rettungsleitstelle des Landkreises Harz sofort die Brandbekämpfung aus der Luft aufnehmen“, erklärte Kai-Uwe Lohse. Das sei Goldwert. Er lobte die Einsatzleitung ausdrücklich für die „aggressive und schnelle Entscheidung zum Einsatz dieses luftgebundenen Löschmittels“. Dank der massiven Bewässerung aus der Luft konnten die Einsatzkräfte am Boden das Feuer in geografisch schwierigem Gebiet am Brocken innerhalb weniger Stunden aufhalten und auf die Fläche von zwei Hektar begrenzen.

„Das Harzer Löschflugzeug hat zusammen mit den beiden anderen luftgebundenen Löschmitteln den Harzer Feuerwehren beim Brand am Königsberg einen wichtigen und unschätzbaren Zeitvorteil bei der Brandbekämpfung am Boden verschafft“, bilanzierte der Kreisbrandmeister den raschen Löscherfolg. Zu seinem dritten Einsatz innerhalb einer Woche hob das Harzer Löschflugzeug am 7. Juni ab und erneut half es den Feuerwehren beim Waldbrand in Jüterbog beim Löschen.

Foto: Matthias Bein



Vorstand des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Landkreis. Im Landkreis Harz hat der „Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz“ seine Arbeit aufgenommen. Dieser berät den Kreistag und die Ausschüsse sowie die Kreisverwaltung bei behinderten- und seniorenpolitischen Themen. Er ist Anlaufstelle für Senioren, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

Für die ehrenamtliche Mitarbeit gab es viele Interessenten. „Die Auswahl war nicht einfach“, sagt Elke Selke. Sie ist die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte beim Landkreis Harz. Der Kreistag berief die Mitglieder des Beirates und benannte Ersatzmitglieder sowie beratende Mitglieder. Stimmberechtigte Mitglieder sind Ramona Ehlert, Frank Graubaum, Bernd Peters, Kerstin Römer, Patrick Wohlmacher, Uwe-Friedrich Albrecht, Cornelia Boja, Eveline Helms, Hartwig Schenk und Hans-Jürgen Scholz sowie Heike Schäffer, die Dezernentin für Sozial- und Jugendverwaltung und die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Elke Selke.

Als Ersatzmitglieder wurden Ricarda Gösche, Margit Kappel, Susanne Kühn, Heimo Linnemann, Karl-Heinz Litschko, Stephan Petri, Dagmar Adams, Ulrich Becker, Gaby Hafenrichter und Henning Lange benannt. Angela Gorr (CDU) und Heiko Marks (Grüne), Thomas Schatz (Die LINKE) und eine Mitarbeiterin des Örtlichen Teilhabemanagements sind beratende Mitglieder.

Bei der ersten Zusammenkunft des Beirates wurde deutlich, wie vielfältig das Wissen und die Erfahrungen der Mitglieder sind. Ein Teil hat sich in den vergangenen Jahren bereits im Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ engagiert, das die Bildung eines Beirates aktiv unterstützte und nun seine Arbeit einstellen kann. Nach dem Kennenlernen der Beiratsmitglieder wurde die Geschäftsordnung erarbeitet und der Vorstand gewählt. Mit großer Zustimmung wurden Uwe-Friedrich Albrecht (Wernigerode) zum Beiratsvorsitzenden sowie Kerstin Römer (Halberstadt) zu seiner Stellvertreterin bestimmt.



Beide sind weit über den Landkreis Harz hinaus für ihr Engagement bekannt. Bei einem ersten Gespräch mit Landrat Thomas Balcerowski und der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten Elke Selke stand die Zusammenarbeit des Vorstandes mit der Kreisverwaltung im Mittelpunkt. Der Landrat gratulierte den Gewählten, dankte für ihr Engagement, wünschte viel Erfolg und „immer genug Biss und Durchhaltevermögen bei der Leitung des Beirates“. Er freue sich auf viele Umsetzungshinweise „aus der anderen Perspektive“, so der Landrat.

100% Information

Der „Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz“ ist erreichbar über behindertenbeauftragte@kreis-hz.de oder postalisch über Landkreis Harz, Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt.

Neuerungen beim Bürgergeld ab dem 1. Juli 2023

Landkreis. Im Landkreis Harz können derzeit viele Arbeitsstellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht akkurat besetzt werden. Am 1. Juli 2023 treten einige neue Regelungen beim Bürgergeld in Kraft, die die Chancen für Arbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich verbessern. So wird die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung mit dem Grundsatz „Ausbildung vor Aushilfsjob“ deutlich stärker gefördert.

Wer zum Beispiel jetzt die Chance ergreift und einen Berufsabschluss nachholt, bekommt dann für die Ausbildungszeit eine unverkürzte Förderung – etwa für drei statt für zwei Jahre. „Dadurch können besondere Lebensumstände besser berücksichtigt werden, wie etwa die Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden oder auch kognitive Einschränkungen“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Auch wer zunächst seine Grundkompetenzen wie Lese-, Mathe- oder -IT-Fertigkeiten erweitern muss, kann hierfür eine Förderung erhalten. Eine Ausbildung oder eine grundlegende Weiterbildung ist der Schlüssel, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.“

Angeboten werden auch zahlreiche Möglichkeiten für Umschulungen in den verschiedensten Bereichen, wie zum Beispiel in gewerblich-technischen Bereich, in diversen kaufmännischen Berufen oder im Gesundheitswesen. Ab Juli können Bürgergeldempfänger zusätzlich ein monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro erhalten, um den herausfordernden Weg zu einem Abschluss zu meistern.

„Die genannten Bereiche für Weiterbildung und Qualifizierung sind nur ein kleiner Ausschnitt aus einer Vielzahl von Bildungs- und Integrationsmaßnahmen. Sie sind dennoch wichtige Beispiele dafür, wie Menschen aus einkommensschwächeren Familien eine Chance auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft geboten wird, wobei gleichzeitig der gesellschaftliche Nutzen erhöht wird. Deshalb vereinbaren Sie gerne einen Termin mit Ihrem Fallmanager und wir beraten Sie zu den zahlreichen interessanten Möglichkeiten“, empfiehlt Anita Denecke. „Ob eine Umschulung zum Fachlageristen, Gärtner oder im Pflegebereich, um nur drei Möglichkeiten zu nennen, eine Option sein können, erfahren Sie im persönlichen Gespräch bei uns in der KoBa Harz.“

Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 9 Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 und die Entlastung des Landrates

Seite 9 Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 10 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz

Seite 12 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH (PKOW)

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 12 Haushaltssatzung 2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

A. LANDKREIS HARZ

2. Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 und die Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Landkreises Harz hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 (Beschluss KT III/2702) die Jahresrechnung 2017 mit einer Bilanzsumme von 231.905.696,00 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von -568.882,20 EUR und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2017 inklusive Anhang und Anlagen, sowie der abschließende Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz und die Stellungnahmen der Verwaltung liegen entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA

in der Zeit vom 22.06.2023 – 04.07.2023

zur Einsichtnahme im Amt für Finanzwesen des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus I, Zimmer 254 während der Sprechzeiten aus.

Halberstadt, den 01.06.2023

Balcerowski
Landrat



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

Der **Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 20/21 der Stadt Blankenburg „Sondergebiet Bildungs- und Naturerlebniszentrum Mönchemühle“** in der Gemarkung Blankenburg befindet sich in der Aufstellungsphase. Auf der Fläche des B-Planes sind die Wiederbelebung und Sanierung der sich dort bereits befindenden Gebäude sowie Umbau und Neubaumaßnahmen geplant, um ein Bildungs- und Naturerlebniszentrum entlang des Mühlenwanderweges zu errichten. Des Weiteren ist beabsichtigt, in diesem Komplex therapeutische Arbeit mit jungen Erwachsenen sowie das kurzzeitige Wohnen für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung und Ferienlager für Menschen mit und ohne Behinderung anzubieten.

Die Fläche des B-Planes umfasst insgesamt ca. 1,3 ha. Der überwiegende Teil dieser Fläche liegt außerhalb des LSG „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“. Teilflächen im Randbereich sind jedoch noch Bestandteil dessen. Für diese gelten die Ver- und Geboten der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ vom 08. Dezember 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 3/2000 vom 31.03.2000).

Im LSG sind jede Art von landschaftsverändernden Maßnahmen, dazu zählt die Errichtung baulicher Anlagen und die damit verbundene wesentliche Änderung des Charakters des Gebietes oder dessen besonderen Schutzzwecks, verboten. Zur Umsetzung des B-Planes ist daher die Herauslösung der Flurstückteile im Randbereich des Plangebietes aus dem LSG „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ notwendig. Es handelt sich um ca. 0,315 ha auf den Flurstücken

**42/1, 84/1, 84/2, 131 und 129 der Flur 44,
Gemarkung Blankenburg.**

Für den Erlass der Verordnung zur Änderung der LSG-Verordnung ist ein förmliches Verfahren durchzuführen. Auf der Grundlage der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) i.V.m. § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569) in den jeweils geltenden Fassungen, wird der Entwurf dieser Änderungsverordnung

vom 03.07.2023 bis 04.08.2023

- in der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, Haus II, 3. OG, Zimmer 365, Tel. 03941-59705728, E-Mail: umweltamt@kreis-hz.de und
- im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg, Harzstr. 3, 38889 Blankenburg

während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind im genannten Auslegungszeitraum auch unter www.kreis-hz.de/de/oeffentliche-auslegungen.html einsehbar.

Bedenken und Anregungen kann jedermann bei den o.g. Auslegungsstellen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorbringen.

Halberstadt, den 07.06.2023

Der Landrat

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz

Auf der Grundlage der §§ 4, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz – beschlossen:

I. Änderung der Satzung

§ 5 Absätze 1 – 3 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensätze / Förderunterricht

(1) Elementarer Musikpädagogischer Unterricht (EMP)

1. Der EMP ist kein Einzelunterricht, sondern wird in Form eines wöchentlichen Kurses (Gruppenunterricht mit mindestens 4 Schülern) angeboten. Anmeldungen erfolgen immer für ein Schuljahr, Kündigungen sind nicht möglich.
2. Die Gebühr für den elementaren musikpädagogischen Unterricht beträgt:

Eltern-Kind-Kurs / Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung / Musikalisches Klassenzimmer

	Jahresgebühr	ab 01.08.2023		ab 01.08.2025	
		monatl.	Jahr	monatl.	Jahr
Kurs 30 min	20,- €	240,- €	22,- €	264,- €	264,- €
Kurs 45 min	22,- €	264,- €	24,- €	288,- €	288,- €

(2) Instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht

Die Gebühren betragen für:

1. Kinder sowie Jugendliche ohne eigenes Einkommen (einschließlich Auszubildende, die Kindergeld erhalten, sowie Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Behinderte mit eigenem Einkommen)

Jahresgebühr	ab 01.08.2023		ab 01.08.2025	
	monatl.	Jahr	monatl.	Jahr
Einzelunterricht 30 min Basisgebühr und LOU	55,- €	660,- €	60,- €	720,- €
Einzel- oder Kombiunterricht 45 min Basisgebühr und LOU	66,- €	792,- €	72,- €	864,- €
Partnerunterricht (2 Schüler) 45 min	50,- €	600,- €	55,- €	660,- €
Gruppenunterricht (3–4 Schüler) 45min	40,- €	480,- €	44,- €	528,- €
Gruppenunterricht ab 4 Schüler 60 min	50,- €	600,- €	55,- €	660,- €

Für die Nichtteilnahme am leistungsorientierten Unterricht wird ab dem 3. Unterrichtsjahr an der KMS Harz und mit Beginn des 5. Schuljahres an einer allgemeinbildenden Schule eine zusätzliche Gebühr in Höhe von monatlich

34,00 € ab 01.08.2023

und

38,00 € ab 01.08.2025

erhoben.

2. Erwachsene sowie Jugendliche mit eigenem Einkommen

Jahresgebühr	ab 01.08.2023		ab 01.08.2025	
	monatl.	Jahr	monatl.	Jahr
Einzelunterricht 30 min Basisgebühr und LOU	108,- €	1296,- €	118,- €	1416,- €
Einzel- oder Kombiunterricht 45 min Basisgebühr und LOU	134,- €	1608,- €	148,- €	1776,- €
Partnerunterricht (2 Schüler) 45 min	88,- €	1056,- €	96,- €	1152,- €
Gruppenunterricht (3–4 Schüler) 45 min	82,- €	984,- €	90,- €	1080,- €
Gruppenunterricht ab 4 Schüler 60 min	88,- €	1056,- €	96,- €	1152,- €

Für die Nichtteilnahme am leistungsorientierten Unterricht wird ab dem 3. Unterrichtsjahr an der KMS Harz und mit Beginn des 5. Schuljahres an einer allgemeinbildenden

Schule eine zusätzliche Gebühr in Höhe von monatlich **34,00 € ab 01.08.2023** und **38,00 € ab 01.08.2025** erhoben.

(3) Ergänzungsunterricht

- 1) Der Ergänzungsunterricht umfasst alle Formen des Ensemblemusizierens, musiktheoretische Fächer sowie musikbezogene Angebote.
- 2) Für die Teilnahme am Ergänzungsunterricht ohne Hauptfachbelegung wird folgende Gebühr erhoben:

	Jahresgebühr	ab 01.08.2023		ab 01.08.2025	
		monatl.	Jahr	monatl.	Jahr
Kurs 30 min		20,- €	240,- €	22,- €	264,- €
Kurs 45 min		22,- €	264,- €	24,- €	288,- €

- 3) In begründeten Ausnahmefällen (wie z. B.: Kooperationsvereinbarung; Erbringen von Leistungen für die Kreismusikschule Harz) kann nach Antragstellung und nach Bestätigung der Betriebsleitung der Ergänzungsunterricht gebührenfrei besucht werden.

§ 5 Absatz 4, Punkt 2 c – Studienvorbereitende Ausbildung – erhält folgende Fassung:

- c) Die Ausbildung erfolgt in mindestens:
 - zwei Wochenstunden a 45 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach oder je einer im Hauptfach und Pflicht- oder Zweitfach
 - und**
 - einer Wochenstunde a 45 Minuten Ensemblefach (z. B. Chor, Kammermusik, Orchester oder Korrepetitionsaufgaben)
 - und**
 - einer Wochenstunde a 45 Minuten Gruppenunterricht (musiktheoretisches Ergänzungsfach).

§ 5 Absatz 4, Punkt 3 erhält folgende Fassung:

3) Begabtenförderung

Die Begabtenförderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten der Kreismusikschule Harz bzw. bei freien Kapazitäten gewährt werden.

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 6 Kurse

- (2) Die Gebühr wird unabhängig von Lebensalter und Einkommenssituation erhoben und beträgt **20,- € pro Kurseinheit a 30 min** **30,- € pro Kurseinheit a 45 min.**

§ 7 (Einleitungssatz) erhält folgende Fassung:

§ 7 Zusätzliche Angebote

Zusätzliche Angebote können nur im Rahmen der Möglichkeiten der Kreismusikschule bzw. bei freien Kapazitäten gewährt werden.

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Für das Zusatzangebot „Instrumentenkarussell“ (mind. 20 Schüler / Gruppe) wird eine Gebühr unabhängig von Lebensalter und Einkommenssituation erhoben und beträgt

ab 01.08.2023:

456,- € jährlich (38,- € pro Monat)

und

ab 01.08.2025:

504,- € jährlich (42,- € pro Monat).

§ 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 9 Gebührensätze für die Nutzung schuleigener Unterrichtsmittel

- (2) Für Nichtteilnehmer am Musikschulunterricht staffelt sich die Nutzungsgebühr wie folgt:
Je nach Anschaffungskosten sind die Gebühren in vier Kategorien eingeteilt:
 - Kategorie A: täglich **1,00 €** bzw. monatlich **30,- €**
 - Kategorie B: täglich **1,60 €** bzw. monatlich **48,- €**
 - Kategorie C: täglich **2,40 €** bzw. monatlich **72,- €**
 - Kategorie D: täglich **20,00 €**
 Die Mindestgebühr beträgt 20,00 €.

§ 10 Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

§ 10 Gebührenermäßigung

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Gebührenermäßigungen für den instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht (vgl. § 5 Abs. 2) können nur nach Antragstellung gewährt werden. Die Voraussetzungen sind durch den Antragsteller jeweils zum Anfang eines jeden Schuljahres nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht oder bestehen die Voraussetzungen für die Ermäßigungen nicht mehr, erlischt der festgestellte Anspruch auf die Gebührenermäßigung.
Bei Veränderungen im laufenden Schuljahr besteht die Pflicht zur Meldung.
Bei Eintritt eines Ermäßigungsfalls kann der Antrag innerhalb des laufenden Schuljahres gestellt werden.
- (2) Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt die Gebührenermäßigung ab Antragstellung für die im § 5 Abs. 2 benannten Unterrichtsangebote. Folgende aktuelle Unterlagen sind dafür beizubringen:
 - Verdienstnachweis des Arbeitgebers bzw. bei Selbständigen den Steuerbescheid
 - oder den Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Nachweise über Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld und sonstige Einnahmen.

Die Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

- (4) Auf Grund des Einkommens wird eine **25%ige** Ermäßigung gewährt. Die Höhe des hierbei zugrunde zu legenden Einkommens regelt die von der Verwaltung aktuell fortzuschreibende Durchführungsbestimmung.
- (5) Inhaber des Sozial- und Familienpasses des Landkreises Harz erhalten bei Vorlage des Passes eine **Gebührenermäßigung in Höhe von 50 %**.

§ 12 Absätze 3 bis 4 erhalten folgende Fassung:

§ 12 Fälligkeit

Abs. 3 entfällt.

Abs. 4 wird Abs. 3

Abs. 5 wird Abs. 4

Redaktionelle Änderungen:

In mehreren Fällen wurde die Bezeichnung Kreismusikschule in Kreismusikschule Harz geändert.

II. Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Halberstadt, den 30.05.2023

Ausgefertigt am 30.05.2023

Balcerowski
Landrat



Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH (PKOW)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Harzer WP-GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und mit Datum vom 17.11.2022 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH hat am 26.04.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 306.795,95 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 306.795,95 EUR wird in voller Höhe in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 21.06.2023 bis 30.06.2023

zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH aus.

Wernigerode, 05.05.2023

gez. MD Christian Fitzner

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Haushaltssatzung 2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

Auf Grund der §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit §§ 13 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 2 Abs. 4 bzw. §§ 21 bis 23 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (in der jeweils derzeit geltenden Fassung) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz in ihrer Sitzung RV 01/2023 am 27.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 691.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 690.100 Euro
2. im **Finanzplan** mit dem
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 693.400 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 681.600 Euro

- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.800 Euro
- g) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- h) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 35.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird gemäß § 11 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2023 eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern, anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohner im Planungsgebiet, von insgesamt 325.000,00 Euro erhoben.

Verbandsmitglieder	Umlagebetrag
Landkreis Harz	260.852,47 €
Landkreis Mansfeld-Südharz	64.147,53 €
Summe	325.000,00 €

Die Umlage in Höhe von ca. 1,25 € je Einwohner wird in 2 Raten, je zur Hälfte bis zum 31.05.2023 und zum 30.09.2023 fällig.

§ 6

Bei der Planung von Investitionen wird als Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung 10.000 Euro festgelegt.

Quedlinburg, den 27.04.2023

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

Die vorstehende Haushaltssatzung der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder (Landkreis Harz und Landkreis Mansfeld-Südharz) bekannt gemacht.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen, vom 31.05.2023 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2023 für das Haushaltsjahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und der Beschluss der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vollzogen werden kann.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.06.2023 bis 07.07.2023 in der Geschäftsstelle der RPG-Harz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Quedlinburg, den 05.06.2023

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



Harzer Gründerpreis 2022 für Marcus Schrader



*„Gründer 2022“
KFZ-Meisterbetrieb
Fahrzeugtechnik-
Fallstein GmbH*

Landkreis. Im Gepäck sind „eine gute Idee“, ganz viel Mut und das notwendige Know-how, um die gute Idee in eine erfolgreiche Selbstständigkeit umzusetzen. Und genau hier kommen Susan Thielemann und Frank Klimaszewsky von der Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH (IGZ) ins Spiel. Bis zu 250 Gründungswillige werden durch die zertifizierte Gründungsbegleiter an den Standorten Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt jährlich beraten. Im Schnitt wird aus den Gesprächen für etwa ein Drittel der Interessenten der Traum vom eigenen Unternehmen wahr.

Dienstleistungen und produzierendes Gewerbe, Gastronomie und Beherbergungen, der gesamte Handwerksbereich sowie freiberufliche Gründungen und unterschiedlichste Therapieangebote – die Vielfalt der Gründungsvorhaben kennt keine Grenzen. Gelegentlich gibt es Unternehmensplanungen, die eher ungewöhnlich sind, so beispielsweise das Angebot von „Onkologischer Kosmetik“, um die Lebensqualität an Krebs erkrankter Menschen zu verbessern, oder eine Gründung der ganz anderen Art – ein Unternehmen für Schädlingsbekämpfung und Tatortreinigung.

Um diesen mutigen Menschen mit ihren Ideen eine Stimme zu geben und andere Gründungswillige in ihrem Vorhaben zu stärken, hat das IGZ Wernigerode 2021 begonnen, sechs Gründer des Landkreises Harz im „Harzer Kreisblatt“ und auf der IGZ-Homepage vorzustellen. Der ego.-Beirat, bestehend aus Vertretern der Harzsparkasse, der Bundesagentur für Arbeit, des Landkreises Harz, der Handwerkskammer Magdeburg sowie der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, und Thomas Balcerowski haben aus diesen Vorschlägen den „Gründer 2022“ gewählt. Der Landrat ist der Schirmherr der Preisverleihung.

Jetzt wurde der Preis zum zweiten Mal vergeben. Preisträger ist Marcus Schrader. Er gründete am 26. Januar 2022 den KFZ-Meisterbetrieb Fahrzeugtechnik-Fallstein GmbH in Deersheim, einem Ortsteil der Stadt Osterwieck. Der 36-Jährige trägt nicht nur die Verantwortung für sich selbst, sondern beschäftigt ein engagiertes Werkstatt- und Büroteam mit vier Mitarbeitern und einem Auszubildenden. Service- und Reparaturarbeiten an Neu- und Gebrauchtwagen sind das Herzstück der Fahrzeugtechnik-Fallstein GmbH. Die Liebhaber von Young- und Oldtimern wissen ihre „Schätze“ bei Marcus Schrader in guten Händen. „Die Herausforderung ist es, gerade in der heutigen Zeit – mit

zunehmenden E- und Hybridfahrzeugen sowie einem immer komplexer werdenden Automobilbereich – auf dem neuesten Stand zu bleiben“, so der KFZ-Meister.

Marcus Schrader absolvierte nach seinem Abitur eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker in Braunschweig und arbeitete dort mehrere Jahre in seinem Beruf. 2018 erlangte er seinen Abschluss als staatlich geprüfter Fahrzeugtechniker an der Berufsbildenden Schule Burgdorf und Kraftfahrzeugtechnikermeister bei der Handwerkskammer Hannover. Anschließend war er im Bereich Fahrzeugtechnik tätig.

Nach einjähriger Vorbereitung übernahm Marcus Schrader eine Kfz-Werkstatt in Deersheim. Als Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter gründete er am 26.01.2022 die Fahrzeugtechnik Fallstein GmbH und nahm am 01.03.2022 den Geschäftsbetrieb auf. Der Geschäftsführer des bisherigen Kfz-Meisterbetriebes wollte sich aus persönlichen Gründen beruflich verändern. Er ergriff die Gelegenheit, nutzte die Chance in seine Heimatregion zurückzukehren und sich in seinem Beruf selbstständig zu machen.

Heike Schischkoff, Geschäftsführerin der IGZ im Landkreis Harz GmbH, freut sich, einen so engagierten und sympathischen Jungunternehmer im Landkreis Harz mit dem Gründerpreis 2022 auszeichnen zu dürfen. Der Gewinner erhält neben der Auszeichnung ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro.

„Wir zeichnen Personen aus, die coole Ideen haben. Sie punkten mit einem grundsoliden Handwerksunternehmen“, sagte Susann Arnhold-Wind vom Fachbereich Landrat. Sie überreichte in Vertretung des Landrates zusammen mit Heike Schischkoff die Siegerurkunde und Blumen.

Osterwiecks Bürgermeister Dirk Heinemann dankte Marcus Schrader für dessen Engagement. Es sei ein unschätzbare Beitrag, die Stadt lebenswert zu halten und für die Zukunft breit aufzustellen, lobte das Stadtoberhaupt.

„Die Anerkennung, die ich mit diesem heutigen Preis erhalte, ist super. Es ist ein Risiko, in die Selbstständigkeit zu starten, aber die Unterstützung durch Frau Thielemann vom IGZ, durch die Handwerkskammer Magdeburg und durch meine Familie, die mir immer den Rücken stärkt, hat mir bei dieser wichtigen Lebensentscheidung geholfen. Im Namen meines Teams danke ich der Jury des Gründerpreises 2022 für die Wertschätzung!“, sagt ein glücklicher Marcus Schrader.

100% Information

Das Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH für den Landkreis Harz ist seit 2007 Träger der Richtlinie ego.-Wissen des Landes Sachsen-Anhalt. Das IGZ regelmäßig Vor- und Nachgründungsqualifizierungskurse an und gehört im landesweiten Vergleich zu den erfolgreichsten Trägern. Gern beraten wir auch Sie zu Ihrer Unternehmensgründung im Landkreis Harz:

- » Susan Thielemann, Tel.: 03943/93 56 02
E-Mail: susan.thielemann@igz-wr.de
- » Frank Klimaszewsky, Tel.: 0151/74 51 37 95
E-Mail: frank.klimaszewsky@igz-wr.de

KoBa Harz mit neuen Öffnungszeiten

Landkreis. Die KoBa Harz hat seit 5. Juni in allen Regionalstellen neue Öffnungszeiten. Montags, dienstags und donnerstags hat die KoBa Harz bereits ab 8 Uhr für die Kunden geöffnet. Donnerstags endet die Sprechzeit bereits um 16 Uhr. Mittwochs und zusätzlich neu auch freitags bleibt die KoBa Harz für den Kundenverkehr geschlossen.

Terminvereinbarungen für persönliche Vorsprachen sind nach individueller Absprache mit den Mitarbeitern auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich. Zudem stehen die Mitarbeiter natürlich telefonisch, postalisch und per E-Mail für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Mit diesen neuen Öffnungszeiten ist es der KoBa Harz möglich, die unterschiedlichen Anliegen wie Anträge, Anfragen oder Problemlagen im Interesse der Kunden noch effizienter und zügiger bearbeiten zu können.

Dort haben Sie auch weitere digitale Möglichkeiten wie die Online-Erstbeantragung von Bürgergeld sowie den Weiterbewilligungsantrag und die Veränderungsmitteilung. Beide Anträge sind übersichtlich gestaltet und zusätzliche Erklärungen erhält der Antragsteller durch leicht verständliche, eingebettete Hilfstexte. Damit können Kunden der KoBa Harz ganz einfach von zu Hause aus wichtige Daten übermitteln. So ist die Beantragung

notwendiger finanzieller Hilfen mit weniger bürokratischem Aufwand und zudem einfacher und unkomplizierter rund um die Uhr möglich.

Die Antragsdaten werden komplett online eingegeben und alle nötigen Nachweise können direkt per Computer oder Smartphone hochgeladen werden. Der Schutz persönlicher Daten wird jederzeit gewährleistet.

100 % Information

Montag:	8.00 – 12.00	13.00 – 16.00
Dienstag:	8.00 – 12.00	13.00 – 16.00
Mittwoch:	geschlossen (Termine nur nach Vereinbarung)	
Donnerstag:	8.00 – 12.00	13.00 – 16.00
Freitag:	geschlossen (Termine nur nach Vereinbarung)	

Die zentralen Telefonnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie auf der Internetseite der KoBa Harz **www.chancen-schaffen-im-harz.de**.

QR-Code: Online-Erstantrag + Weiterbewilligungsantrag/Veränderungsmitteilung



Bestmögliche Angebote für 60Plus-Interessenten

Landkreis. „Wissen ist nutzlos, wenn man es nicht anwendet.“ gab bereits Anton Tschechow Anfang des 20. Jahrhunderts zu bedenken. Aktuell gibt es enormes Fachwissen bei den Frauen und Männern der Generation 60Plus. Technische als auch digitale Neuerungen haben sie oftmals selbst entwickelt oder die jeweilige Entwicklung von der Idee bis zur Umsetzung erlebt und: Sie möchten diese Fachkenntnisse weitervermitteln.

Derzeit gibt es noch deutlich mehr interessierte Frauen und Männer, die dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stehen würden als Angebote beispielsweise von Firmen oder Institutionen.

Der Landkreis Harz hat die Jobinitiative „Generation 60Plus“ gestartet, um potentielle Arbeitgeber und interessierte Arbeitnehmer zusammenzubringen. Der Sprung in die digitale Welt heißt auch hier Einrichtung eines Bewerberportals. Dies ist ein Ergebnis einer Beratung von Ansprechpartnerin Cathleen Cassel und Katy Löwe, Initiatorin von „Heimvorteil Harz“. Großes

Ziel ist es, die Homepage **www.heimvorteil-harz.de** so zu erweitern, dass potentielle Interessenten – sowohl Arbeitnehmer Ü60 als auch Arbeitgeber – dort ihre Steckbriefe und Angebote einstellen können. So könnten Synergien der Netzwerke intensiviert, bestmögliche Angebote für 60Plus-Interessenten und Unterstützung für die heimische Wirtschaft generiert werden, erläuterte Katy Löwe im Gespräch.

Cathleen Cassel hofft dank des angestrebten Bewerberportals auf eine deutlich größere Nachfrage aus der regionalen mittelständischen Wirtschaft. Bietet das Projekt doch sehr viele Vorteile für beide Seiten. Verstärktes Gesundheitsbewusstsein gerade bei älteren Arbeitnehmern in Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten und Weiterbildungsmaßnahmen können die mögliche Lebensarbeitszeit verlängern. Die Arbeitgeberseite profitiert von der Erfahrung, langjährig gepflegte Netzwerke, Disziplin, Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und nicht zu vergessen: Die Zielgruppe hat die Familienplanung meist abgeschlossen.

Firma „Fengler H. Uhlmann Maschinen und Waagenbau GmbH“ und der Landkreis Harz gehen als gute Beispiele voran. Dort ergänzen ein Schlosser beziehungsweise ein Diplomagraringenieur die vorhandenen Teams aktiv.

Foto: Jan Arndt

100 % Information

Ansprechpartnerin Vermittlung Generation 60plus
Cathleen Cassel
Telefon: 0151/10 94 22 02
E-Mail: generation60plus@kreis-hz.de
www.generation60plus.kreis-hz.de



Ministerpräsident auf Harzgerode-Tour



Foto: Stadt Harzgerode

Harzgerode. In Harzgerode ist der Mai mit einem Besuch des Ministerpräsidenten zu Ende gegangen. Reiner Haseloff zeigte sich beim Rundgang vom „E-Service Haberkorn“ beeindruckt, kam mit den Mitarbeitern ins Gespräch und ließ sich von Geschäftsführer Thomas Haberkorn an einem Beispiel die Arbeit des After Sale Service erläutern.

Der 2002 als Einzelunternehmen gegründete Handwerksbetrieb mit Sitz in der Stolberger Straße – heute eine Holding mit Arbeitsfeldern wie Elektroinstallation, Photovoltaik, Ladesäulen oder Peak Sharing Konzepte – ist im Bereich von Wechselrichtern und Speichern der Partner für Firmen wie LG, Samsung oder Mercedes-Benz-Energie. Die aktuell 75 Mitarbeiter erwirtschafteten 2022 einen Umsatz von rund 12,5 Millionen Euro. „Circa 70 Prozent aller Probleme rund um komplizierte Photovoltaik-Komponenten wie Speicher oder Wechselrichter können die Haberkorn-Mitarbeiter mit präzisen Telefon-Diagnosen von Harzgerode aus lösen“, betonte Thomas Haberkorn beim Unternehmensrundgang. Dabei wurde er von Landrat Balce-

rowski und Harzgerodes Bürgermeister Weise sowie Unternehmensvertretern der BOHAI TRIMET Automotiv Holding GmbH, von Trimet und der Reinmetall-Niederlassung in Silberhütte begleitet. Die Kollegen seien so etwas wie Ärzte, erfuhr Haseloff.

Bei einem Unternehmensgespräch stellte Bürgermeister Marcus Weise Details zur geplanten Energieversorgung der Stadt Harzgerode vor.

Beim anschließenden Besuch der Grundschule „Weißer Garten“ wurde im Beisein des Ministerpräsidenten die Photovoltaik-Anlage übergeben, die Umsetzung des Digitalpaktes Schule präsentiert und nach einem kurzen Kulturprogramm der Schulkinder der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Harzgerode und dem Landkreis Harz für den Support der Schul-IT unterzeichnet. Die Finanzierung erfolgt über das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt. „Ziel ist es, den Digitalpakt gemeinsam umzusetzen sowie Synergieeffekte zu nutzen und auszubauen“, erklärte Carolin Becker vom Amt für Schulverwaltung beim Landkreis. Allen 14 Städten und Gemeinden im Landkreis wurde eine Muster-Kooperationsvereinbarung übergeben. Unterzeichnet haben neben Harzgerode die Stadt Osterwieck sowie die Gemeinde Nordharz.



120 Jahre Förderschule in Quedlinburg

Quedlinburg. In der David-Sachs-Schule in Quedlinburg ist zu Monatsanfang der 120. Geburtstag der Förderschule in Quedlinburg begangen worden.

1903 war sie im Alten Topf eröffnet worden, seit den 1980er Jahren befindet sich das Schulhaus im Neuen Weg. Dort wurde das Jubiläum am Internationalen Kindertag mit einem bunten Schulfest auf dem Schulhof gefeiert. Schulleiterin Simone Ernst

und ihr Team hatten eine Tombola, Verpflegung, eine Fotobox, viele sportliche Angebote und sogar eine virtuelle Achterbahnfahrt vorbereitet.

Die 180 Schüler der ersten bis zehnten Klasse hatten jede Menge Spaß. Im Eingangsbereich enthüllten die Erstklässler Elias und Vincent einen Spiegel mit dem Schriftzug „Die wichtigste Person im Haus bist du!“.





Großes Interesse hat der „Hautkrebs-Informationstag“ im Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben mit Informationen über den Weißen und Schwarzen Hautkrebs gefunden. Das Foto zeigt die Leitende Oberärztin Christiane Schreck. Sie hat die Besucher über die Photodynamische Therapie informiert. Fotos (2): Tom Koch

Schutz vor Hautkrebs beginnt bereits in Kindertagen

Quedlinburg. Hautkrebs als inzwischen häufigste Krebs-Erkrankung hat im Mittelpunkt des Informationstages gestanden, zu dem die Klinik für Dermatologie und Allergologie und das zertifizierte Hautkrebszentrum ins Quedlinburger Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben eingeladen hatte.

Chefarzt Prof. Dr. med. Jens Ulrich hat in seinem umfangreichen Vortrag sowohl den Weißen als auch den Schwarzen Hautkrebs vorgestellt – verständlich und anschaulich die Ursachen, Diagnose und Behandlungen erläutert. Dabei zudem an die Adresse der mehr als 60 Besucher appelliert: Jeder selbst kann dazu beitragen, das Hautkrebsrisiko zu verringern – durch ausreichenden Sonnenschutz: Aufsuchen von Schattenplätzen, weniger Sonnenzeit, textiler und Hautschutz auch durch regelmäßig aufzutragende Sonnencremes. Und damit sollte bereits im Kindesalter begonnen werden, so Prof. Dr. Jens Ulrich, weil Erkrankungen der Haut vor allem dadurch eintreten, dass die schädlichen, Krebs auslösenden Bestandteile des Sonnenlichts über eine lange (Lebens-)Zeit auf den Körper wirken können.

Die Einladung des Chefarztes der Quedlinburger Hautklinik zur „Fragerunde“ ist erwartungsgemäß sehr gut angenommen worden: Das Interesse der Besucher galt beispielsweise einer lange zurückliegenden erfolgreichen Hautkrebstherapie und

der noch immer erforderlichen Nachsorge, besonderen Verhaltensregeln für Patienten mit einem Spenderorgan oder Studien über die Hautkrebstherapie.

In der Dermatologischen Ambulanz hatten sich derweil die Leitende Oberärztin Christiane Schreck und Oberarzt Florian Joithe auf das Demonstrieren von Diagnose- und Behandlungsgeräten vorbereitet. Zur Photodynamischen Therapie erklärte die Oberärztin, dass diese inzwischen auch mit Tageslicht angeboten werde und immer mehr Krankenkassen diese Therapie bezahlen würden. Der Umgang von Hautärzten mit dem Fotofinder, der auffällige Pigmentveränderungen deutlich vergrößert darstellen und analysieren kann, gehörte ebenso zum Informationsangebot des Hautkrebs-Informationstages wie die Einladung „zum Gemüse-Naschen“ am Gesunden Buffet.

Eine Veranstaltung, so Prof. Dr. Jens Ulrich, die innerhalb des europaweit begangenen „Hautkrebs-Monats“ Mai stattgefunden hat, um viele Menschen für diese Krankheit zu sensibilisieren. Mit positiver Resonanz: Zahlreiche Besucher zeigten sich erfreut darüber, dass nach der Pandemie solche Patienten-Informationsveranstaltungen in ihrem kommunalen Krankenhaus wieder stattfinden können. Abschließend verwies der Chefarzt auf weitere umfassende Informationen zum Thema Hautkrebs auf der neuen Internetseite: www.infoportal.hautkrebs.de

Hygiene-Expertinnen erhalten im Harzkllinikum Zertifikate

Quedlinburg. 17 weitere Hygiene-Expertinnen in der Pflege haben ihre Zertifikate als Hygienebeauftragte im Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben erhalten.

Krankenhausthygieniker Dr. Matthias Holfeld gratulierte den Teilnehmerinnen aus den Kliniken des kommunalen Krankenhauses in Blankenburg, Quedlinburg und Wernigerode sowie aus der Lungenklinik Ballenstedt und dem Elbingeröder Diakonie-Krankenhaus Harz herzlich zum erfolgreichen Abschluss dieser berufsbegleitenden Fortbildung.

In insgesamt 40 Unterrichtseinheiten haben sie sich das Rüstzeug für ihr neues Tätigkeitsfeld erworben. Themen waren beispielsweise Infektionskrankheiten und multiresistente Erreger, theoretische Grundlagen und praktische Hygiene sowie die Kommunikation mit Patienten, Angehörigen sowie innerhalb eines Krankenhauses. Während der feierlichen Zertifikatsübergabe ist das hohe Leistungsniveau dieses Kurses gelobt wor-

den, das sich auch in den Abschlussarbeiten widerspiegelt hat – alle Frauen haben die Bestnote erreicht.

Das Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben ist Teilnehmer am „Netzwerk Hygiene in Sachsen-Anhalt“ und verfügt inzwischen über 80 solcher Hygiene-Experten allein in der Pflege.





Ob Hobby- oder Profifotograf, jeder kann beim Fotowettbewerb der enwi mitmachen.

„Besondere Architektur im Landkreis Harz“ gesucht

Landkreis. Der Countdown für die Fotoeinsendungen zum Entsorgungskalender 2024 läuft. Schon vor Monaten hatte die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) zu diesem Fotowettbewerb aufgerufen. Gesucht werden die ausdrucksstärksten Fotos aus dem Landkreis Harz zum Thema „Besondere Architektur im Landkreis Harz“.

Und obwohl schon jetzt viele Fotos bei der enwi in Halberstadt eingegangen sind, erinnert Vorstand Ingo Ziemann nochmal an den Einsendeschluss: „Nur noch **bis** zum **7. Juli 2023** besteht die Möglichkeit, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen“, unterstreicht er und hofft auf viele Teilnehmer. „Schließlich sind Ihre Fotos das Rückgrat des Kalenders“, weiß Ingo Ziemann.

An Motiven zu diesem Thema mangelt es im Landkreis sicherlich nicht. Es können auch gleiche Motive in verschiedenen Einstellungen eingeschickt werden. Als Aufnahmen sind Wintermotive genauso gefragt wie Frühlings-, Sommer- oder Herbstansichten. Die Anzahl der Einsendungen ist nicht begrenzt.

Benötigt werden für den Entsorgungskalender 2024 demnach querformatige Farbfotos aus dem Landkreis Harz. Sie sollen nur

die Mindestgröße 13 x 18 cm haben. Aber auch Digitalaufnahmen mit einer Bildqualität von mindestens 300 dpi und einer Mindestgröße von etwa 1 500 x 2 100 Pixel sind geeignet.

Die Einsender der besten Fotos werden für den 1. Platz mit 250 Euro, für den 2. Platz mit 200 Euro und den 3. Platz mit 150 Euro belohnt. Für jedes weitere veröffentlichte Bild im Kalender gibt es 100 Euro.

Beim Fotowettbewerb für den diesjährigen Entsorgungskalender hatten sich 2022 insgesamt 197 Fotografen mit 2 200 Bildern beteiligt.

100 % Information

Die Einsendungen sind mit Namen, Adresse und Telefonnummer des Bildautors sowie mit der genauen Motiv- und Ortsbezeichnung an folgende Adresse zu senden: Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi), Kennwort: Fotowettbewerb, Braunschweiger Str. 87/88, 38820 Halberstadt oder per E-Mail an fotowettbewerb@enwi-hz.de (max. 5 MB pro E-Mail).

10. Harzer Sportspiele im Sportforum Blankenburg

Blankenburg. „Bewegung hält gesund und fit, wir machen mit“ hieß es bei der zehnten Auflage der „Harzer Sportspiele“. Zeitgleich werden im Sportforum Blankenburg beim 26. „Harzer Seniorensportfest“ unter den 35- bis 80-Jährigen die Besten ermittelt. Außerdem bot der gastgebende KreisSportBund Harz die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens an.

Er sei begeistert, dass so viele Sportinteressierte aller Altersklassen aus dem Harzkreis dabei waren. Darüber hinaus lobte er die liebevoll gepflegte Sportanlage, die für diese Wettkämpfe genutzt wurde. Der Harz sei auch sportlich immer für Überras-

schungen gut, sagte Thomas Balcerowski.

Zusätzlich fand in Kooperation mit dem Verein „Gesund älter werden im Harz“ und dem Team der Harzer Wandernadel eine Wanderung sowie ein Nordic Walking Lauf rund um die Burg Regenstein statt.





Tipps zum richtigen Umgang mit jungen Wildtieren

Landkreis. Wenn im Frühling wieder mehr Menschen in der Natur unterwegs sind, treffen sie dabei vor allem in Wäldern, auf Wiesen oder am Straßen- und Wegesrand auf scheinbar hilflose oder verlassene junge Wildtiere. Manche glauben, die Tiere dann retten zu müssen. Laut der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz ist dies aber oft ein Irrtum und kann für die Jungtiere tragisch enden.

100 % Information

Folgende Hinweise sollten beim Auffinden eines jungen Wildtieres beachtet werden:

- Schnell wieder vom Fundort entfernen, sonst hält man die Eltern von der Versorgung des Jungtieres ab. Beobachtungen nur aus sehr großer Entfernung führen
- Rehe, Hasen und andere wilde Tiere nicht anfassen, da sie nach menschlichem Kontakt vom Muttertier verstoßen werden
- Keine Versorgung der Tiere, da eine falsche Fütterung meist tödlich endet
- Jungvögel, die mitten auf der Straße sitzen, an einen sicheren Ort in unmittelbarer Nähe zum Fundort setzen. Dort können sie die Eltern finden. Sie können mit der Hand gegriffen werden, da die Eltern sie nicht am Geruch erkennen
- Nur verletzte Jungtiere oder solche, die in unmittelbarer Nähe zu einem verunglückten Muttertier sitzen, benötigen Hilfe.

Für Rehkitze, junge Hasen oder Jungvögel ist es völlig natürlich, auf die elterliche Pflege zu warten. So stehen Jungvögel mit den Eltern durch Rufe in Kontakt. Rehkitze und junge Hasen werden in der Regel nur ein- bis zweimal am Tag von der Mutter aufgesucht. Die meisten entdeckten Jungtiere benötigen deshalb keine menschliche Hilfe. Durch Rettungsversuche werden sie der elterlichen Pflege und damit einem wildtiergerechten Leben entzogen. Es entstehen für die Tiere große Stresssituationen, die sie in Lebensgefahr bringen können.

Diese sollten zu offiziellen Abgabestellen gebracht werden:

- **Tierpark Hexentanzplatz in Thale**
Telefon: 03947/77 68 070, Öffnungszeiten: November bis Januar 10–16 Uhr, Mai, September und Oktober 9–18 Uhr, Juni bis August 9–19 Uhr
- **Wildpark Christianental in Wernigerode**
Telefon: 03943/25 292, Öffnungszeiten: April bis Oktober 10–20 Uhr, November bis März 10–18 Uhr
- **Tiergarten in Halberstadt**
Telefon: 03941/24 132, Öffnungszeiten: Mai bis September 9–19 Uhr, Oktober bis April 9–17 Uhr
- Außerhalb der Öffnungszeiten der Abgabestellen kann der Fund von Wildtieren (keine Haustiere) der Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 03941/69999 mitgeteilt werden, die dann weitervermittelt.

Umfrage unter jungen Waldbesitzern und Jungjägern

Landkreis. Die Hochschule für Forstwirtschaft befragt im Rahmen ihres Forschungsprojektes „Dialog“ junge Waldbesitzer und Jungjäger hauptsächlich bis zum Alter von 30 Jahren. Ziel ist es herauszufinden, welche Ziele diese mit ihrem Wald verfolgen und wie sie in der Lage sein wollen, diesen für den Klimawandel fit zu machen. Die Kooperation mit den Jägern spielt eine besondere Rolle. Bei diesen ist zusätzlich von Interesse, wie sie zur Jagd gekommen sind und welche Erwartungen die Jägerschaft an ihr zukünftiges Agieren im Wald hat. Die Gruppe der Waldbewirtschaftler wird in einem separaten Fragebogen befragt.

Die Teilnahme ist absolut anonym und freiwillig. Vorwissen ist nicht nötig. Ebenfalls spielt die Flächengröße keine Rolle. Es ist

für die Teilnahme unbedeutend, ob man über 0,5 ha oder 1 000 Hektar verfügt. Weiterhin können auch Personen teilnehmen, welche momentan noch der Familie im Wald helfen, diesen aber noch nicht besitzen, aber später erben werden.

100 % Information

Zur Teilnahme an der Umfrage einfach den QR-Code scannen

Waldbesitzer



(Jung-)Jäger

